

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.04.18

und Antwort des Senats

Betr.: 0-Prozent-Kredite der Stadt für öffentliche Unternehmen – Wie ist der aktuelle Stand bei den Liquiditätshilfen? (6)

Laut Artikel 4 des Haushaltsbeschlusses kann der Senat diversen Unternehmen und deren Tochterunternehmen verzinsliche Liquiditätshilfen gewähren. Von 2015 an wurde die mögliche Gesamthöhe sogar noch deutlich von 600 Millionen Euro auf 1,1 Milliarde Euro erhöht. Angesichts der extrem niedrigen Refinanzierungskosten der öffentlichen Hand können damit auch viele öffentliche Unternehmen und Landesbetriebe Kredite zu äußerst niedrigen Zinsen aufnehmen. Darüber hinaus nutzen mehrere Gesellschaften der Stadt die Möglichkeit, sich im Rahmen des Cash-Poolings der HGV zu refinanzieren.

In den Jahren 2016 und 2017 kam es nach den Angaben des Senats in den Drs. 21/4081, 21/6224, 21/7388, 21/8610, 21/9682, 21/10563 und 21/11527 mehrfach zu Limitüberschreitungen bei der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen. Zudem wurde der Zinssatz für Liquiditätshilfen im August 2016 auf 0,0 Prozent abgesenkt, sodass es sich inzwischen um zinslose Finanzierungen aus dem Haushalt handelt.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Nutzung der Liquiditätshilfen:*
 - 1.1. *Welchen der im jeweiligen Haushaltsbeschluss genannten Unternehmen und Einrichtungen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde wann und warum im Zeitraum Januar bis März 2018 Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt?*
 - 1.2. *In welcher Höhe wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte jeweils zum Monatsende angeben.*
 - 1.3. *Wie lange und zu welchem Zins wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte keinen Durchschnittszins über alle Unternehmen wie in Drs. 20/13852 angeben.*
 - 1.4. *Woran orientiert sich jeweils die Höhe des Zinssatzes beziehungsweise wie wird sie ermittelt?*
2. *Limite für die Liquiditätshilfen:*

2.1. Welche Veränderungen der für die Liquiditätshilfen festgelegten Limite hat es jeweils wann und aus welchen Gründen seit der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage in Drs. 21/11527 gegeben?

2.2. Wie häufig, aus welchen Gründen und für jeweils welchen Zeitraum gab es im 1. Quartal 2018 bei welchen einzelnen Unternehmen und Einrichtungen Überschreitungen der Limite?

Siehe Anlage 1. Der Zinssatz betrug einheitlich 0,0 Prozent. Das Limit für die BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH wurde aufgrund des Liquiditätsbedarfs des Unternehmens zum 01. Januar 2018 von 250.000 auf 1 Million Euro erhöht. Eine Limitüberschreitung bestand beim Landesbetrieb Planetarium in der Zeit vom 31. Januar bis zum 27. Februar 2018 aufgrund von Überschneidungen von Zahlungen des Landesbetriebes mit den entsprechenden Betriebskostenzuweisungen der Behörde für Kultur und Medien sowie bei der Universität Hamburg in der Zeit vom 13. bis zum 25. März 2018, da Personal- und Sachmittelkontierungen nicht rechtzeitig im Personalabrechnungsprogramm PAISY hinterlegt werden konnten. Im Übrigen siehe Drs. 21/218 und 21/4081.

3. HGV-Cashpooling: Welche Unternehmen haben wozu im Zeitraum Januar bis März 2018 in jeweils welcher Höhe Liquidität aus dem HGV-Cash-Pooling in Anspruch genommen? Zu welchen Konditionen wurde diese Liquiditätshilfe verzinst? Bitte jeweils per Monatsende angeben.

Siehe Anlage 2. Der Zinssatz betrug einheitlich 0,1 Prozent.

Anlage 1

2018*	31.01.	28.02.	31.03.
Hamb. Ges.f. Vermögens- u. Beteiligungmanagement mbH	58.000.000 €	85.000.000 €	77.000.000 €
Hamburger Stadtentwässerung AöR	12.000.000 €	- €	- €
Hamburg Port Authority AöR	29.771.300 €	576.308 €	28.458.257 €
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR	4.362.449 €	16.090.942 €	25.229.174 €
Stiftung Historische Museen Hamburg	325.679 €	- €	1.000.000 €
Stiftung Hamburger Kunsthalle	1.958.500 €	1.958.500 €	1.985.500 €
Landesbetrieb Institut für Hygiene und Umwelt	1.034.718 €	260.152 €	- €
Landesbetrieb Planetarium Hamburg	658.705 €	582.559 €	362.154 €
Landesbetrieb Schulbau und SV Schulimmobilien	41.366.909 €	28.258.418 €	41.029.480 €
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	5.414.100 €	4.543.423 €	8.397.123 €
Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste	432.076 €	- €	- €
Immobilien-Service-Zentrum	5.607 €	8.561 €	- €

* Stichtagsberechnung zum Monatsende

2018*	31.01.	28.02.	31.03.
Flughafen Hamburg GmbH	4.500.000 €	1.000.000 €	27.600.000 €
Grundstücksges. Billstraße 82 - 84 mbH	- €	- €	650.000 €
Hafencity Hamburg GmbH	1.600.000 €	2.950.000 €	3.800.000 €
Hamburg Energienetze GmbH	150.670.000 €**	29.540.000 €	67.630.000 €
Hamburger Hochbahn AG	64.800.000 €	71.100.000 €	58.600.000 €
P+R GmbH	2.320.000 €	1.520.000 €	1.670.000 €

* Stichtagsberechnung zum Monatsende

**Die HEG hat zum Ende des Jahres 2017 die Gasnetzgesellschaft erworben. Der Kaufpreis wurde zuerst über die Aufnahme von Tagesgeld finanziert und hat sich im Laufe des Januars und Februars 2018 reduziert durch

- Einzahlung der Gasnetzgesellschaft am 04.01.18 über 48 Mio. €
- Eingang durch aufgenommene Kredite im Januar 2018 über 140 Mio. €
- Eingang weiterer Kredite im Februar über 122 Mio. €